

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2026

Nr. 2026/1071

KR.Nr. K 0102/2026 (VWD)

Kleine Anfrage Manuela Misteli (FDP.Die Liberalen, Biberist): «Kalkulierte Brände?» – Sicherheit und Verantwortung beim Batterierecycling in Biberist Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Am 31. März 2026 kam es zu einem Brand bei der Firma Librec AG in Biberist. Der Brand bei der Librec AG in Biberist hat gezeigt, dass der Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien erhebliche Sicherheits- und Umweltrisiken mit sich bringen kann. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass Batteriebrände gemäss Unternehmensleitung als branchenbekanntes Risiko gelten. Bereits im Vorfeld der Ansiedlung der Firma wurden durch die FDP-Gemeinderatsfraktion Biberist Fragen zu Brandrisiken, Gewässerschutz sowie möglichen Auswirkungen auf Bevölkerung und Umfeld aufgeworfen. Diese Bedenken wurden damals von der Ratsmehrheit als unbegründet beurteilt. Der eingetretene Vorfall zeigt jedoch, dass die angesprochenen Risiken nicht rein theoretischer Natur waren und eine sachliche Neubewertung verdienen. Auch wenn es sich beim Batterierecycling um eine wirtschaftlich und gesellschaftlich erwünschte Zukunftstechnologie handelt, müssen Bewilligungen, Sicherheitskonzepte, Aufsicht und Haftungsfragen denselben strengen Massstäben genügen wie in anderen risikobehafteten Industriebereichen. Innovative Technologien dürfen nicht zu regulatorischen Sonderbehandlungen führen, wenn erhebliche Risiken für Bevölkerung, Umwelt und Einsatzkräfte bestehen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Überprüfung der bestehenden Sicherheitsvorgaben, Präventionsmassnahmen, Kontrollmechanismen sowie der Verantwortlichkeiten und Kostenfolgen angezeigt. Dabei stellt sich insbesondere auch die Frage, ob bei bekannten Branchenrisiken das Verursacherprinzip und die Verantwortung der Betreiber ausreichend konsequent sichergestellt sind. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ursachen haben zu diesem Brandereignis geführt und welche Lehren wurden daraus gezogen?
2. Welche Auswirkungen hatte dieses Ereignis auf die Gesundheit der Bevölkerung, die Gewässer, die Luftqualität und den Boden?
3. Sind die bestehenden Sicherheitsvorgaben, Bewilligungsauflagen und Schutzkonzepte ausreichend oder besteht Anpassungsbedarf?
4. Welche Monitoring-, Frühwarn- und Präventionsmassnahmen sind in Zukunft vorgesehen?
5. Können solche Brände in Zukunft gänzlich verhindert werden oder muss mit weiteren Brandereignissen gerechnet werden?
6. Falls mit weiteren Bränden gerechnet werden muss: Erachtet der Regierungsrat die damit verbundenen Risiken für Bevölkerung und Umwelt als zumutbar?

7. Wie ist die Kostenübernahme für Feuerwehreinsätze bei bekannten Risiken im Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien sowie die Verantwortung der Betreiber für Prävention und Risikominimierung geregelt?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

Der Brand bei der Firma Librec AG in Biberist ereignete sich anfangs März 2026. Da sich dieser zu einem Grossschaden entwickelte, sind im Nachgang ausgedehnte Abklärungen durch die Untersuchungsbehörden notwendig. Diese sind zurzeit noch nicht abgeschlossen, sodass aufgrund der laufenden Untersuchung nicht im Detail auf das Ereignis bzw. dessen Folgen eingegangen werden kann.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Ursachen haben zu diesem Brandereignis geführt und welche Lehren wurden daraus gezogen?

Die Ermittlungen zur Brandursache durch die Kriminaltechnik der Kantonspolizei Solothurn sind derzeit noch im Gang. Aussagen zur konkreten Brandursache können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Unmittelbar nach dem Ereignis wurden zusammen mit der Betreiberin Sofortmassnahmen festgelegt und umgesetzt, um weitere Schäden zu verhindern und Risiken zu minimieren.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Auswirkungen hatte dieses Ereignis auf die Gesundheit der Bevölkerung, die Gewässer, die Luftqualität und den Boden?

Das Amt für Umwelt wird im Rahmen der laufenden Untersuchungen einen Bericht zu den Umweltauswirkungen vorlegen. Hierzu wurden bereits verschiedene Beprobungen und Abklärungen bezüglich Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser) und Boden vorgenommen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass das Ereignis zwar gewisse Belastungen verursachte, dass jedoch keine unmittelbare Gefährdung der Umwelt oder der Gesundheit bestand und auch weiterhin nicht besteht.

Die günstige Wetterlage führte ausserdem dazu, dass der Rauch vom Brandherd rasch aufstieg und sich verdünnte. Somit bestand für die Bevölkerung keine unmittelbare Gefahr.

3.2.3 Zu Frage 3:

Sind die bestehenden Sicherheitsvorgaben, Bewilligungsauflagen und Schutzkonzepte ausreichend oder besteht Anpassungsbedarf?

Das Brandschutzkonzept der Betreiberin wurde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) geprüft und als bewilligungsfähig beurteilt. Die Brandschutzbewilligung wurde unter den entsprechenden Auflagen erteilt. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgte die brandschutztechnische Abnahme vor Ort.

Ob die bestehenden Sicherheitsvorgaben, Bewilligungsauflagen und Schutzkonzepte Anpassungen erfordern, wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Brandursachenermittlung beurteilt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Monitoring-, Frühwarn- und Präventionsmassnahmen sind in Zukunft vorgesehen?

Die künftig erforderlichen Monitoring-, Frühwarn- und Präventionsmassnahmen werden auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Brandursachenermittlung sowie der anschliessenden Risikoanalyse festgelegt.

Dabei werden insbesondere auch die Anforderungen der Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF sowie die betriebsspezifischen Risiken berücksichtigt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Können solche Brände in Zukunft gänzlich verhindert werden oder muss mit weiteren Brandereignissen gerechnet werden?

Brände können trotz umfassender Präventions- und Schutzmassnahmen nie vollständig ausgeschlossen werden. Ziel der Brandschutzmassnahmen ist es, die Wahrscheinlichkeit eines Brandereignisses sowie das mögliche Schadenausmass auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

3.2.6 Zu Frage 6:

Falls mit weiteren Bränden gerechnet werden muss: Erachtet der Regierungsrat die damit verbundenen Risiken für Bevölkerung und Umwelt als zumutbar?

Der Regierungsrat beurteilt Risiken im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie der massgebenden Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.

Betriebe dürfen nur bewilligt und betrieben werden, wenn die gesetzlichen Anforderungen insbesondere hinsichtlich Personen-, Umwelt- und Sachschutz eingehalten werden. Ob zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, wird anhand der Erkenntnisse aus dem Ereignis und den laufenden Abklärungen geprüft.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie ist die Kostenübernahme für Feuerwehreinsätze bei bekannten Risiken im Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien sowie die Verantwortung der Betreiber für Prävention und Risikominimierung geregelt?

Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Sicherheits- und Präventionsvorgaben liegt grundsätzlich bei der Betreiberschaft beziehungsweise bei der Anlagebetreiberschaft.

Die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr Biberist und der BC-Wehr Solothurn werden gemäss § 18 der Verordnung über den kantonalen Schadendienst vom 31. Oktober 2000 (BGS 712.922) dem Verursacher oder der Verursacherin übertragen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6975)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Fachstelle Standortförderung
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)